

Reisebedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma SCOL Tours GmbH, nachfolgend „SCOL“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages.

1. Anmeldung:

Mit der schriftlichen Anmeldung bieten Sie SCOL den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unseren Prospekten/ auf unserer Internetseite genannten bindenden Leistungsbeschreibung und Preise verbindlich für 4 Wochen an. Für SCOL wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn die Buchung und der Preis von SCOL schriftlich bestätigt worden sind. Der Anmelder haftet für die Verbindlichkeiten der zusätzlich angemeldeten Personen gegenüber dem Veranstalter. Weicht die Reisebestätigung der SCOL vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an den Anmelder, an das SCOL 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden ist und das der Teilnehmer innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Anzahlung) annehmen kann. Offensichtliche Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für SCOL unverbindlich.

2. Leistungen:

Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen im Katalog des SCOL. Von SCOL nicht herausgegebene Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen oder Verzeichnisse, sind für SCOL und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt des Reisevertrages von SCOL gemacht wurden. Nebenabreden, Änderungen und besondere Zusicherungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des SCOL. Die Einteilung der Zimmer obliegt den jeweiligen Vermietern vor Ort. Zusatzhinweise zur Zimmerausstattung wie z. B. mit Balkon etc. werden vom SCOL nicht bestätigt und gelten als nicht geschrieben. Es wird nur die Zimmerkategorie bestätigt, keine bestimmten Häuser oder Zimmer.

3. Bezahlung:

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von 100,- € pro Person fällig, da der SCOL selbst Vorleistungen erbringt. Um sicherzustellen, dass die Reiseleistungen von den Leistungsträgern auch ordnungsgemäß erbracht werden, ist der gesamte Betrag 4 Wochen vor Reisebeginn auf das Konto der SCOL zu überweisen. Hierbei sind deutlich die Reisennummer, das Reiseziel und der Name jedes Teilnehmers anzugeben. Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer auf einem Anmeldeformular ist der gesamte Preis gemeinsam zu überweisen. Die Bankverbindung von SCOL lautet: Landessparkasse zu Oldenburg • IBAN: DE17280501000001992999 • BIC: SLZODE22

4. Änderungen:

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom SCOL wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind. Leistungsänderungen: SCOL behält sich vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Leistungen im Falle einer Änderung durch die Leistungsträger (z. B. Frühstück statt Frühstücksbuffet) zu ändern. SCOL hat die Teilnehmer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt:

Es kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurückgetreten werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim SCOL; aus Beweissicherungsgründen ist der Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts kann der SCOL für getroffene Reisevorkehrungen angemessenen Ersatz verlangen. Es ist nur möglich, ein Zimmer komplett zu stornieren, eine Teilstornierung ist nicht möglich! Der SCOL erhebt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

- bis 12 Wochen vor Reisebeginn 50,- € pro Person
- bis 6 Wochen vor Reisebeginn 100,- € pro Person
- bis 4 Wochen vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- bis 2 Wochen vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- danach bis zum Reiseantritt 80 % des Reisepreises

Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, den Nachweis zu erbringen, dass mit dem Rücktritt dem SCOL höhere Einsparungen entstanden sind.

5.1 Umbuchung:

Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer dem SCOL eine Ersatzperson nennen, die in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten soll. Aufgrund der Umbuchung entsteht eine Umbuchungsgebühr von € 25,- pro Person. Für den Reisepreis und die Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

5.1.1 Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr von mind. 50,- € pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Diese Umbuchungen, z.B. Änderungen des Einsteigtages bei Busreisen, können mit 20,- € pro Person berechnet werden.

6. Rücktritt und Kündigung: SCOL kann den Vertrag kündigen:

- ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung (auch mündlich durch die Reiseleiter möglich) durch den SCOL vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird; das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält. In schwerwiegenden Fällen kann die Kündigung auch ohne Abmahnung erfolgen. SCOL behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

- bis 35 Tage vor Reisebeginn, wenn die Teilnehmerzahl von 12 Personen nicht erreicht wird. SCOL würden im Falle der Durchführung dieser Reise Kosten entstehen, die ein Überschreiten der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. Geleistete Zahlungen würden von SCOL erstattet werden. Es bleibt SCOL vorbehalten, die Reise als Individualreise ohne Minderungsanspruch durchzuführen.

7. „unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände“:

SCOL kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

7.1. Durch den Rücktritt nach Ziff. 7 verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

8. Haftung und Haftungsbeschränkung:

SCOL haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. SCOL haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen (z. B. Liftgesellschaften, Skischulen, Beförderung im Linienverkehr, Hotels, Pensionen, etc.). Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten müssen von den Teilnehmern selbst verantwortet werden. Die vertragliche Haftung des SCOL ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit dem Teilnehmer ein Schaden fahrlässig zugeführt wird oder soweit SCOL für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines seiner Leistungsträger verantwortlich ist. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer und Reise. Gelten für eine von einem Leistungsträger des SCOL zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann der SCOL sich darauf berufen. **SCOL empfiehlt den Abschluss einer Reiseunfall- und Reiserücktrittskostenversicherung.**

9. Mitwirkungspflicht und Beanstandung:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sind an Ort und Stelle unverzüglich dem SCOL Reiseleiter mitzuteilen. Aus Beweissicherungsgründen ist die Beanstandung schriftlich dem SCOL Reiseleiter zu erklären. Sollte der Teilnehmer diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wendet der Teilnehmer sich direkt an den Reiseveranstalter. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu. Die SCOL Reiseleiter sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche anzuerkennen. Die Ansprüche des Teilnehmers – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10. Pass-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen:

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Zoll und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

11. Gepäckbeförderung:

Wegen begrenzter Ladekapazitäten in unseren Bussen können pro Teilnehmer nur ein Koffer (max. 20 kg), ein Handgepäckstück, ein paar Ski und ein paar Skistiefel befördert werden. Das Verladen des eigenen Gepäcks und sonstige mitgeführte Sachen sind beim Ein-, Um- und Ausstieg selbst zu beaufsichtigen. Von der Beförderung ausgeschlossen sind sämtliche gefährlichen Güter.

12. Skipässe

Skipässe werden von SCOL als Fremdleistungen vermittelt und sind nicht Bestandteil der vertraglichen Reiseleistungen von SCOL. Vertragspartner ist der jeweilige Skiliftbetreiber. Die Bezahlung vor Ort oder auch bei Vorbuchung in Deutschland erfolgt an SCOL als Inkassobevollmächtigte des Skiliftbetreibers, an den SCOL die Zahlung weiterleitet.

13. Allgemeines:

a) Der Skipasskauf aller Teilnehmer erfolgt zentral durch die Reiseleiter des SCOL. Eine ordnungsgemäße Betreuung ist nur gewährleistet, wenn alle TeilnehmerInnen dies einhalten. Ausgehandelte Gruppenvergünstigungen und Freiskipässe stehen den SCOL Reiseleitern zu, soweit dies zur Finanzierung ihrer Skipässe notwendig ist.
b) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge; das gleiche gilt für die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

c) Zu beachten ist, dass vom SCOL bzw. den Reiseleitern eine Führung der Aufsichtspflicht über minderjährige Kinder nicht übernommen wird.

d) Gebühren wie Rodelmiete, Eisstockschießen oder ähnliches sind von den Teilnehmern vor Ort zu zahlen.

e) Das Duschen am Abreisetag ist nicht in allen Häusern gewährleistet. Die Zimmer können am Anreisetag ab 16.00 bezogen werden und sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen. Für nicht eingenommene Verpflegungsleistungen wird keine Erstattung gewährt.

f) Bei einem technisch bedingten Ausfall eines **** Busses oder ***** Luxus Class Bus wird die Reise Ersatzweise und ohne Minderungsansprüche mit einem *** Bus erfolgen.

g) Bei geringer Teilnehmerzahl fahren verschiedene Orte in einem Bus in die Alpen. An einem zentralen Umsteigsort im Süden werden die einzelnen Gruppen von Shuttle-Bussen abgeholt und in den Urlaubsort gebracht.

14. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels übermittelt.

Durch Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie unsere SCOL News. Dieser Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

14. Gültigkeiten:

Sämtliche Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung (Oktober 2020).

Vorherige Reisebedingungen verlieren ihre Gültigkeit. Grundlage für Reisen mit dem SCOL sind die Reisebedingungen der SCOL Tours GmbH.